

29. TAGUNG
Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

CG/2015(29)9PROV
9 Oktober 2015

Kampf gegen die wachsende Armut von Frauen: die Verantwortung der Gemeinden und Regionen

Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten
Berichtersteller:¹ Jean-Louis TESTUD, Frankreich (L, EPP/CCE)

Entschliessungsentwurf (zur Abstimmung)	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	4

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht behandelt die kommunale und regionale Dimension der wachsenden Frauenarmut als Beitrag zu den Untersuchungen des Europarats, der die diesbezügliche Politik prüft und gegen die wachsende Frauenarmut vorgehen will. Es geht darum festzustellen, inwieweit kommunale und regionale Politik zur Verarmung der weiblichen Bevölkerung beiträgt, und zu überlegen, welche Maßnahmen nötig wären, um Armut auf kommunaler und regionaler Ebene zu bekämpfen, insbesondere durch Katalogisierung guter Praxis. Der Bericht erwähnt auch Beispiele strategischer Maßnahmen, zur Förderung des sozialen Zusammenhalts um im Rahmen kommunaler und regionaler Politik zu ausgewogener Gleichbehandlung der Geschlechter zu gelangen. .

Der Bericht fordert die Gemeinden und Regionen auf, im Rahmen ihrer Politik Maßnahmen zu ergreifen um zu verhindern, dass die Opfer von Sparpolitik in dauerhafte Armut mit allen Begleiterscheinungen für sich und ihre Kinder versinken, und eine fürsorgliche Wirtschaftspolitik zu betreiben. Der Bericht fordert die nationalen Regierungen auf, bei ihren Bemühungen zur Armutsbekämpfung alle Verwaltungsebenen einzubeziehen, kommunale und regionale Maßnahmen in diesem Bereich zu unterstützen sowie bei der Gestaltung ihrer allumfassenden Wirtschaftspolitik systematisch mögliche Folgen für die Menschenrechte und insbesondere für soziale und wirtschaftliche Rechte, die Frauen betreffen, zu berücksichtigen.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Der Europarat unterstützt aktiv den Gedanken eines Rechts auf Schutz vor Armut, insbesondere durch seine Revidierte Europäische Sozialcharta, auf der Grundlage der Überlegung, dass Armut nicht ein Problem der davon betroffenen Menschen, sondern ein Problem der gesamten Gesellschaft ist. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass Armut verschiedene Bereiche der Gesellschaft in unterschiedlicher Weise trifft. Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zur Armut haben gezeigt, dass ein allumfassendes Vorgehen, das alle in Frage kommenden Dimensionen berücksichtigt, unerlässlich ist. Es ist entscheidend, die vielfachen Dimensionen von Armut zu berücksichtigen, um Lösungen zu entwickeln, die an die besonderen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen wie etwa Frauen und Kinder angepasst sind.

2. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) machte 2007 die Mitgliedsstaaten darauf aufmerksam, dass Armut vor allem Frauen treffe, und regte an, praktische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um diese Entwicklung aufzuhalten. Die Versammlung schlug ferner Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut vor und forderte 2011 mit Entschließung 1800 und Empfehlung 1963, vor Ort den Ursachen weiblicher Armut auf den Grund zu gehen.

3. In seiner Stellungnahme "Sicherung der Menschenrechte in wirtschaftlichen Krisenzeiten" (2014) empfahl der Menschenrechtskommissar den Mitgliedsstaaten, die Auswirkungen von Sozial- und Wirtschaftspolitik und Haushaltskürzungen auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen, um die Gleichstellung aller zu fördern und für alle ein bestimmtes Maß an sozialem Schutz zu bewirken.

4. Derzeit trifft die Krise als Erstes die Frauen, da sie sozial und wirtschaftlich verletzlicher als die Männer sind. Sie sind stärker von Armut betroffen, was sich wiederum erschwerend auf den Zugang zu Lebensmitteln, dem Wohnungsmarkt, dem Bildungsbereich sowie dem Gesundheitswesen auswirkt. Dadurch fühlen sie sich ihrer Lebensgrundlage beraubt, was dazu führt, dass sie nicht in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte kommen, seien es bürgerliche, soziale, kulturelle oder politische Rechte. Frauen hängen weit mehr als Männer von der Arbeit der öffentlichen Behörden auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene ab. Dieser Umstand rechtfertigt zur Genüge, die Möglichkeiten der Gemeinden und Regionen zur Bekämpfung weiblicher Armut zu prüfen.

5. Der Kongress bejaht die Politik des Europarats zur Gleichstellung der Geschlechter und ist sich der Verantwortung der Gemeinden und Regionen zur Gewährleistung der Menschenrechte und zur Bekämpfung nachteiliger Auswirkungen der Wirtschaftskrise bewusst. Er betont deshalb die Notwendigkeit festzustellen, welche Arten kommunaler und regionaler Politik zur Armut der weiblichen Bevölkerung beitragen. Dieser Versuch, den Dingen auf den Grund zu gehen, ist der erste Schritt herauszufinden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Armut auf kommunaler und regionaler Ebene zu bekämpfen und nach verfügbaren Mitteln zu suchen, um die Rechte der Frauen in Krisenzeiten insbesondere durch die Katalogisierung guter Praxis zu schützen.

6. Angesichts obiger Ausführungen und im Blick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Frauen fordert der Kongress der Gemeinden und Regionen die Gemeinden und Regionen der Mitgliedsstaaten des Europarats auf:

2 Vorläufiger Entschließungs- und Empfehlungsentwurf, der am 1. Juli 2015 vom Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten angenommen wurde.

Mitglieder des Ausschusses:

F. Mukhametshin (Vorsitz), M. Byrne (1. stellv. Vorsitzender), J. Neumann, (2. stellv. Vorsitzender), V. Udovychenko, (3rd Vice Chair), M. S. Luca (4. stellv. Vorsitzender), E. Yeritsyan (5. stellv. Vorsitzender), L. Aadel, S. Aliyeva, A. Ambros, A. Antosova, C. Avanzo, G.A. Axelsson, S. Barnes, A. Benli, G. Bende, L. Blaskovicova, S. Bohatyrchuk-Kryvko, A. Boff, G. Boschini A. Bidav, A. Brand, E. Campbell-Clark, Y. Celik (Stellvertreter: M. Aydin), L. Cederskjold, P. Chesneau, A. Cook, D. Davidovic, Z. Damjanovski, C. Dejonghe, Z. Dragunkina, N. Dirginciene, S. Gallo, F. Gamedinger, J. V. Den Hout, G. Ioakeimidis, S. V. Dooren, I. Emic, E. Flyvholm, J.L. Gaultier, F. Gezmis, D. Ghisletta, K. Gloanec-Maurin, G. Grzelak, M. Kardinar, M. Kazandzhiev, A. Kordfelder, A. Koopmanschap, H. Kuhn-Theis, I. Linge, A. Magyar, M. Mahnke, G.M. Mallia, H. Marva, M. Medaric, Y. Mishcheryakov (Stellvertreter: V. Novikov), C. Naudi Baixench, S. Orlova, N. Palova, C. Popa, L. Perikli, O. Pesic (Stellvertreter: S. Lekic), N. Rafik-Elmrini, A. Ravins, F. Ramos, M. Reyes Lopez, Y. Renström, N. Rosu, N. Rybak, M. Ryo, Y. Rzayeva, A. Sokolov, H. Sonderegger, M. Subasioglu, J.-L. Testud, G. Tkemaladze, R. Toccaceli, A. Tragaioli, B. Toce, M. Toscani, L. S. Vennesland, C. Vesovic (Stellvertreter: Z. Ljivic), J. Warmisham, J. Watson, P. Weidig, U. Wüthrich-Pelloli*

N.B: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.
Sekretariat des Ausschusses: S. Cankoçak, M. Benderra

- a. eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Lage vorzunehmen: mit Hilfe statistischer Erhebungen zu ermitteln, inwieweit Frauen infolge ihres Einkommens in Armut geraten, und festzustellen, ob sich für Frauen Schwierigkeiten beim Zugang zu bestimmten Bereichen wie etwa dem höheren Bildungsniveau ergeben, ob Sprachbarrieren sie hemmen oder ob sie unter glaubensbedingten Einschränkungen zu leiden haben (z.B. dem Verbot, Ärzte des anderen Geschlechts zu konsultieren);
- b. eine Vorgehensweise zu wählen, die mit dem Ziel, die Ausarbeitung und Verwirklichung von Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen der Gebietsverwaltung zu koordinieren und Doppelarbeit zu vermeiden, alle Ebenen der Verwaltung einbezieht;
- c. sich für eine Politik und für Maßnahmen zu entscheiden, welche die "neue Armut" verhindern und dafür sorgen, dass die Opfer von Sparpolitik nicht dauerhaft in Armut, mit ihren Begleiterscheinungen für sich und ihre Kinder versinken;
- d. die Frauen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen, sich selbst zu organisieren, um das Angebot an sozialen Dienstleistungen zu verbessern und Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen;
- e. armen Frauen kostenlose Dienstleistungen im Bereich der Fortpflanzungsgesundheitsfürsorge, etwa bei Schwangerschaft und Säuglingspflege, sowie bei der Familienplanung, bei der Verhinderung unsachgemäßer Abtreibungen sowie der Vermeidung von Infektionen und Krankheiten einschließlich der Ansteckung mit HIV/AIDS anzubieten;
- f. nachhaltige Wirtschaftsformen zu fördern, welche die Sorge für Mensch und Natur ("fürsorgliche Wirtschaft") in den Vordergrund stellen, und dabei den Wert von Frauenarbeit zu betonen und anzuerkennen, dass Frauen, anstatt Opfer, die Lösung vieler unserer sozialen Probleme sind;
- g. den Nutzen von gegenseitiger Information über gute Praxis hervorzuheben, um in der Lage zu sein, eine sachdienliche Auswahl unter verschiedenen politischen Maßnahmen zu treffen und die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung zu verbinden sowie sich dabei stärker auf internationale Netze zum Informationsaustausch zwischen kommunalen und regionalen Dienststellen zu stützen;
- h. im Zusammenhang mit der Entwicklung einer sozialen und solidarischen Wirtschaft eine städtische Landwirtschaft zu fördern, um die Nahrungsversorgung zu verbessern und zu sichern und dabei Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, damit auch Frauen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten;
- i. auf lange Sicht zu erwägen, die Möglichkeit einer "automatischen" Gewährung sozialer und wirtschaftlicher Rechte zu prüfen um zu verhindern, dass es nicht dazu kommt, dass sie nicht ausgeübt werden können, vor allem im Fall von Frauen, denen es schwer fallen dürfte, solche Rechte wahrzunehmen.

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Der Europarat unterstützt aktiv den Gedanken eines Rechts auf Schutz vor Armut, insbesondere durch seine Revidierte Europäische Sozialcharta, auf der Grundlage der Überlegung, dass Armut nicht ein Problem der davon betroffenen Menschen, sondern ein Problem der gesamten Gesellschaft ist. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass Armut verschiedene Bereiche der Gesellschaft in unterschiedlicher Weise trifft. Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zur Armut haben gezeigt, dass ein allumfassendes Vorgehen, das alle in Frage kommenden Dimensionen berücksichtigt, unerlässlich ist. Es ist entscheidend, die vielfachen Dimensionen von Armut zu berücksichtigen, um Lösungen zu entwickeln, die an die besonderen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen wie etwa Frauen und Kinder angepasst sind.

2. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) machte 2007 die Mitgliedsstaaten darauf aufmerksam, dass Armut vor allem Frauen treffe, und regte an, praktische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um diese Entwicklung aufzuhalten. Die Versammlung schlug ferner Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut vor und forderte 2011 mit Entschließung 1800 und Empfehlung 1963, vor Ort den Ursachen weiblicher Armut auf den Grund zu gehen.

3. In seiner Stellungnahme "Sicherung der Menschenrechte in wirtschaftlichen Krisenzeiten" (2014) empfahl der Menschenrechtskommissar den Mitgliedsstaaten, die Auswirkungen von Sozial- und Wirtschaftspolitik und Haushaltskürzungen auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen, um die Gleichstellung aller zu fördern und für alle ein bestimmtes Maß an sozialem Schutz zu bewirken.

4. Derzeit trifft die Krise als Erstes die Frauen, da sie sozial und wirtschaftlich verletzlicher als Männer sind. Sie sind stärker von Armut betroffen, weshalb sie sich bei der Nahrungsbeschaffung, auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich und im Gesundheitswesen besonders schwer tun. Dadurch fühlen sie sich ihrer Lebensgrundlage beraubt, was dazu führt, dass sie nicht in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte kommen, seien es bürgerliche, soziale, kulturelle oder politische Rechte. Frauen hängen weit mehr als Männer von der Arbeit der öffentlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene ab. Dieser Umstand rechtfertigt zu Genüge, die Möglichkeiten der Gemeinden und Regionen zur Bekämpfung weiblicher Armut zu prüfen.

5. Der Kongress bejaht die Politik des Europarats zur Gleichstellung der Geschlechter und ist sich der Verantwortung der Gemeinden und Regionen zur Gewährleistung der Menschenrechte und zur Bekämpfung nachteiliger Auswirkungen der Wirtschaftskrise bewusst. Er betont deshalb die Notwendigkeit festzustellen, welche Arten kommunaler und regionaler Politik zur Armut der weiblichen Bevölkerung beitragen. Dieser Versuch, den Dingen auf den Grund zu gehen, ist der erste Schritt herauszufinden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Armut auf kommunaler und regionaler Ebene zu bekämpfen und nach verfügbaren Mitteln zu suchen, um die Rechte der Frauen in Krisenzeiten insbesondere durch die Herausstellung guter Beispiele zu schützen.

6. Angesichts obiger Ausführungen und im Blick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Frauen fordert der Kongress der Gemeinden und Regionen die Mitgliedsstaaten des Europarats auf :

a. bei der Ausgestaltung allumfassender Wirtschaftspolitik systematisch die möglichen Folgen für die Menschenrechte und insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Frauen in Übereinstimmung mit den vom Europarat verabschiedeten Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen;

b. bei Entscheidungen über Sozialausgaben die möglichen Folgen für die Sozialhilfe auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen;

c. die Erhebung statistischer Daten zur Messung unzureichenden Einkommens von Frauen zu erwägen sowie ein bestimmtes Maß an sozialem Schutz oder universelle Regeln für ein (nicht auf Beiträgen beruhendes) Mindesteinkommen festzulegen und somit die wirtschaftlichen Situation von Frauen zu verbessern;

d. ihre gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick darauf zu überprüfen, dass der Einzelne soziale und wirtschaftliche Rechte in Anspruch nehmen kann, um so die Situation von Frauen zu stärken, die oft als alleinerziehende Mütter für die Kinder sorgen müssen;

³ Siehe Fußnote 2.

e. kommunale und regionale Maßnahmen in diesem Bereich zu unterstützen und bei der Ausarbeitung und Verwirklichung von Maßnahmen sowie bei der Bereitstellung der Mittel, die für die entsprechenden Programme auf kommunaler und regionaler Ebene erforderlich sind, eine Vorgehensweise zu wählen, die alle Verwaltungsebenen einbezieht.